

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Wesselburen am 23. September 2014 um 19:30 Uhr im Hebbelhaus, Süderstraße 49, in Wesselburen

Gesetzliche Mitgliederzahl der Stadtverordneten-Versammlung: 17

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Heinz-Werner Bruhs
2. Werner Bibow
3. Peter Bingert
4. Klaus Bohn
5. Holger Ehlers
6. Wiebke Großmann
7. Gunther Gust
8. Werner Johannsen
9. Andreas Karger
10. Ralph Münchow
11. Hubert Nickels
12. Bernd Nommensen
13. Jens Peters
14. Uwe Voß
15. Günther Zuba

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Peter Behrmann, Vorsitzender Seniorenbeirat Wsb
2. Susanne Ehlers,
3. Dr. med. Thomas Köhler, bürgerl. Mitglied
4. Dithm. Landeszeitung, Presse
5. Ingo Schiefelbein, Fachbereich II, Finanzen
6. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
7. Ingo Schiefelbein, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Renate Jensen
2. Bernd Starke

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung waren durch Einladung vom 11.09.2014 auf Dienstag, den 23. September 2014, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Stadtverordneten-Versammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 19.05.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Sachstandsbericht Ortsentwicklung
6. Vorläufiger Jahresabschluss 2013
7. Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014
8. Erlass einer Hebesatzsatzung
9. Erlass der 5. Änderungssatzung zur Spielgerätesteuersatzung
10. Erlass der 6. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung
11. Erneuerung der Schließ- / Alarmanlage im Hebbel-Museum
12. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

13. Personalangelegenheiten
14. Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung über die Drehleiter der Feuerwehr
15. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

1. Der schlechte Zustand eines Gehweges in der Poststraße (Stolperfallen, neigt sich stark zur Straße hin) wird moniert.
2. Es sollte darüber nachgedacht werden, Radfahrern die Zufahrt in die Schulstraße vom Kreisverkehr Dohnstraße aus zu erlauben. Das Thema soll in der nächsten Sitzung des Bauausschusses behandelt werden, an dessen Vorsitzenden die Sache auch schon herangetragen worden ist.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 19.05.2014 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 19.05.2014 erhalten. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben. Von Stadtvertreter Johannsen wird ein Einwand geltend gemacht. Er bittet um Ergänzung der Niederschrift bei TOP 12) Ziffer 1 um einen Textpassus, den er verliest.

Beschluss:

Der Einwand wird zugelassen, die Sitzungsniederschrift ist entsprechend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Weitere Einwendungen liegen nicht vor bzw. werden nicht eingebracht. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Sachverhalt:

Bürgermeister Bruhs beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt im nichtöffentlichen Teil: „14. Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung über die Drehleiter der Feuerwehr“. Dadurch wird der bisherige TOP 14 „Mitteilungen, Anfragen, Eingaben“ zu TOP 15.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird entsprechend des Antrages erweitert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt. Stadtvertreter Gust bittet darum, bei anstehenden Begehungen der Straßen und Wege die Mitglieder des Bauausschusses einzubinden. Dies wurde schon mal so besprochen.

Zu TOP 5) Sachstandsbericht Ortsentwicklung

Projektentwicklerin Susanne Ehlers berichtet aus ihrem Tätigkeitsbereich, den sie zusammen mit ihrem Kollegen Ralph Münchow wahrnimmt. Sie informiert anhand einer Beamer-Präsentation über durchgeführte, anstehende und geplante Maßnahmen der Wesselburener Projektentwicklung. Aufgezeigt werden eigene Projektentwicklungen und unterstützte Projekte sowie geschaffene Vernetzungen aus den fünf Schwerpunktbereichen Wirtschaft, Wohnen - Leben und Soziales, Infrastruktur, Einrichtungen und Organisationen, Tourismus - Freizeit und Kultur. Im Bereich Infrastruktur besteht für die neue Förderperiode der AktivRegion die Idee für folgendes Starterprojekt: „Attraktivitätssteigerung Naturbadestrand Wesselburenerkoog, naturnaher und nachhaltiger Tourismus“.

In dem Zusammenhang appelliert Büroleiter Timm an die Stadtvertreter und Projektentwickler, sich hinsichtlich der beginnenden Förderperiode der AktivRegion Gedanken über mögliche Themen/Projekte zu machen. Es stehen umfangreiche Fördermittel bereit. Es wird einen Wettbewerb der zentralen Orte zur nachhaltigen Ortskernentwicklung geben, an dem Wesselburen teilnehmen sollte. Dafür wäre ein fundiertes Konzept erforderlich.

Zu TOP 6) Vorläufiger Jahresabschluss 2013

Sachverhalt:

Der dieser Niederschrift als Anlage **2** beigefügte Lagebericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2013 wird der Stadtverordneten-Versammlung zur Kenntnis gegeben.

Folgende nicht durch einen Deckungskreis gedeckte Haushaltsüberschreitungen unterhalb der Wertgrenze von 5.000 € werden zur Kenntnis gegeben:

	Haushaltsansatz	Aufwendung/ Auszahlung	Überschreitung
Deckungskreis Straßenunterhaltung	146.500,00 €	149.324,44 €	2.824,44 €
Zuschuss an VHS Dithmarschen	500,00 €	3.000,00 €	2.500,00 €
bewegl. Anlagevermögen Sportlerheim	0,00 €	2.082,50 €	2.082,50 €
Deckungskreis Gemeindeorgane und Zentrale Steuerung	42.000,00 €	43.700,66 €	1.700,66 €
Zuschüsse an Sportvereine	10.000,00 €	11.555,46 €	1.555,46 €
Deckungskreis Tourismus	32.200,00 €	33.134,41 €	934,41 €
Deckungskreis Bauhof	28.900,00 €	29.399,01 €	499,01 €
Ausstattung Hebbelhaus	100,00 €	275,00 €	175,00 €
			<u>12.271,48 €</u>

Folgende nicht durch einen Deckungskreis gedeckte Haushaltsüberschreitungen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 € werden zur Genehmigung vorgelegt:

	Haushaltsansatz	Aufwendung/ Auszahlung	Überschreitung
1.) Bildung Rückstellungen Astrid-Lindgren-Schule	0,00 €	29.284,00 €	29.284,00 €
2.) Deckungskreis kaufm. Gebäudemanagement	166.200,00 €	181.446,87 €	15.246,87 €
3.) Deckungskreis Brandschutz	26.600,00 €	33.965,90 €	7.365,90 €
4.) Deckungskreis Finanzumlagen	1.605.100,00 €	1.611.819,10 €	6.719,10 €
			<u>58.615,87 €</u>

Begründung der genehmigungsrelevanten Haushaltsüberschreitungen:

zu 1.) Es ist strittig, ob der Kreis Dithmarschen Schulkostenbeiträge für die ALS erheben darf. Darüber wird ein Gerichtsverfahren entscheiden. Wegen der bestehenden Möglichkeit, dass die Stadt nach Abschluss des Verfahrens zur Zahlung von

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Erlass einer Hebesatzsatzung

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds des Landes Schleswig-Holstein ist die Stadt Wesselburen gehalten, im Zuge der Ausschöpfung der Einnahmequellen die Realsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2015 zu erhöhen.

Nach den Vorgaben des Landes sind die Hebesätze von Kommunen, die Empfänger von Fehlbetragszuweisungen sind, ab dem 01.01.2015 folgendermaßen anzupassen:

- > Grundsteuer A, von 360% auf 370%
- > Grundsteuer B, von 380% auf 390%
- > Gewerbesteuer, von 360% auf 370%

Sollten die Hebesätze nicht entsprechend der Vorgabe des Landes erhöht werden, würde die Stadt keine Fehlbetragszuweisung erhalten.

Folgender Entwurf der Hebesatzsatzung wird zur Beschlussfassung vorgelegt:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Wesselburen (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.05.2014 (GVObI. Schl.-H. S. 75) in Verbindung mit den §§ 1 und 26 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2013 (BGBl. I S. 1809), wird nach Beschlussfassung der Stadtverordneten-Versammlung vom 23.09.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Wesselburen erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes,
- b) von allen in der Gemeinde vorhandenen Unternehmen eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hebesatzsatzung vom 04.06.2012 außer Kraft.

Wesselburen, 23.09.2014

Der Bürgermeister

(Heinz-Werner Bruhs)

Die Höhe der Hebesätze in anderen Kommunen wird nachgefragt. Es folgt eine Diskussion darüber, ob so hohe Hebesätze Gewerbetreibende und Bürger abschrecken könnten und somit kontraproduktiv für die Entwicklung der Stadt sein könnten.

Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Wesselburen ab dem 01.01.2015 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 9) Erlass der 5. Änderungssatzung zur Spielgerätesteuersatzung

Sachverhalt:

Nach den Grundsätzen des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen ist die Stadt Wesselburen gehalten, im Zuge der Ausschöpfung der Einnahmequellen den Steuersatz für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit ab dem 01.01.2015 zu erhöhen.

Nach den Vorgaben des Landes ist der Steuersatz von Kommunen, die Empfänger von Fehlbetragszuweisungen sind, ab dem 01.01.2015 von 11% auf 12% anzupassen.

Dementsprechend ist die Spielgerätesteuersatzung der Stadt Wesselburen zu ändern. Sollte der Steuersatz nicht entsprechend der Vorgabe des Landes erhöht werden, wird der entstandene Fehlbetrag in Höhe der daraus resultierenden Mindereinnahme gekürzt.

Folgender Entwurf der Änderungssatzung wird zur Beschlussfassung vorgelegt:

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wesselburen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.05.2014

(GVOBl. Schl.-H. S. 75) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.04.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordneten-Versammlung vom 23.09.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Spielgerätesteuersatzung der Stadt Wesselburen vom 16.10.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.10.2013, wird wie folgt geändert:

§ 5 (Steuersatz) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit

- | | |
|--|--------|
| a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung | 12,0 % |
| b) sowie an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten | 12,0 % |

der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

Artikel II Inkrafttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Wesselburen tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Wesselburen, 23.09.2014

Der Bürgermeister

(Heinz-Werner Bruhs)

Beschluss:

Die 5. Satzung zur Änderung der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Wesselburen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 10) Erlass der 6. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung

Sachverhalt:

Nach den Grundsätzen des Landes Schleswig-Holstein zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen ist die Stadt Wesselburen gehalten, im Zuge der Ausschöpfung der Einnahmequellen den Steuersatz für die Hundesteuer ab dem 01.01.2015 zu erhöhen.

Nach den Vorgaben des Landes ist der Steuersatz von Kommunen, die Empfänger von Fehlbetragszuweisungen sind, ab dem 01.01.2015 von 110 € auf 120 € anzupassen.

Dementsprechend ist die Satzung der Stadt Wesselburen über die Erhebung einer Hundesteuer zu ändern. Sollte der Steuersatz nicht entsprechend der Vorgabe des Landes erhöht werden, wird der entstandene Fehlbetrag in Höhe der daraus resultierenden Mindereinnahme gekürzt.

Beschluss:

Der Hundesteuersatz wird ab dem 01.01.2015 auf 120 € erhöht. Eine entsprechende Änderungssatzung wird erlassen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Es wird angeregt, einen Passus bezüglich der Ausgabe von Hundesteuermarken in die Hundesteuersatzung aufzunehmen.

Folgender Entwurf der Änderungssatzung wird zur Beschlussfassung vorgelegt:

**6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wesselburen
über die Erhebung einer Hundesteuer**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.05.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 75) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.04.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordneten-Versammlung vom 23.09.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Wesselburen über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.12.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.06.2012, wird wie folgt geändert:

§ 10 (Meldepflichten) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Die Stadt gibt Hundesteuermarken aus, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abgegeben werden müssen. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Hunde, die außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes des Hundehalters ohne gültige Hundesteuermarke und unbeaufsichtigt angetroffen werden, können durch Beauftragte der Stadt eingefangen werden. Der Halter eines eingefangenen Hundes soll von dem Einfangen des Hundes in Kenntnis gesetzt werden. Meldet sich der Halter des Hundes auch auf öffentliche Bekanntmachung nicht oder zahlt er die der Stadt entstandenen Kosten und die rückständige Hundesteuer nicht, so wird nach § 12 verfahren.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wesselburen über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Wesselburen, 23.09.2014

Der Bürgermeister

(Heinz-Werner Bruhs)

Beschluss:

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wesselburen über die Erhebung einer Hundesteuer wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 11) Erneuerung der Schließ- / Alarmanlage im Hebbel-Museum

Sachverhalt:

Seit vielen Wochen gab es immer wieder erhebliche Probleme beim Scharf-/Unscharfschalten der Einbruchmeldeanlage, sodass das in die Haupteingangstür eingebaute Blockschloss erneuert werden musste. Es ist gegen eine Transponder-Schalteinrichtung getauscht worden. Bei dieser Gelegenheit ist auch die 20 Jahre alte Einbruchmeldeanlage erneuert worden, um künftigen Fehlalarmen und Funktionsstörungen vorzubeugen.

Die alte EMA war nur noch eingeschränkt funktionstüchtig. Eine Aufschaltung für die Brandmeldeeinrichtung war ja bereits erfolgt, sodass eine Einbruchmeldeanlage ohne weiteres hinzugeschaltet werden konnte. Die neue EMA und der Tausch des Blockschlusses gegen eine Transponder-Schalteinrichtung ermöglichen es, dass die EMA auch von der im Obergeschoss existierenden Stipendiaten-Wohnung über ein Bedienteil geschärft werden kann. Weitere notwendige Änderungsarbeiten waren erforderlich in der Bibliothek im OG (Melder tauschen) und im angrenzenden Arbeitszimmer (Melder versetzen).

Weiterhin waren noch Brandschutzaufgaben des Kreises hinsichtlich der Rettungswege zu erfüllen und zwar war für den hinteren Notausgang (Fluchttür) der Umbau des Türschlusses zu einer Panikschlossverriegelung vorzunehmen. Dafür lag ein Angebot der Fa. Steinberg in Höhe von 1.582,70 € brutto vor.

Außerdem war für die Feuerwehr ein Schlüsseldepot erforderlich, in dem ein Transponder im Einsatzfall jeder Zeit parat liegt, um in das Gebäude zu gelangen. Angebote für einen entsprechenden Tresor aus Edelstahl nach DIN und Vds-Richtlinien sind noch einzuholen (Wandtresor oder freistehende Säule). Je nach Ausführungsart gibt es hier Preisspannen von 1.500 bis 3.500 € netto, einschl. Montagekosten.

Sicherheitsberater Erhard Krause aus Meldorf hat für die Erweiterung und Aktualisierung der Einbruchmeldeanlage ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt, drei Angebote eingeholt, diese ausgewertet und das der Firma Gorra & Krause aus Elmshorn als das wirtschaftlichste ermittelt und den Auftrag an diese Firma vorgeschlagen. Die Auftragssumme beträgt 5.823,74 € brutto. Die Firma Gorra & Krause hat bereits die Brandmeldeanlage (BMA) im Frühjahr 2014 installiert.

Museumsleiter Volker Schulz und Gebäudemanager Dieter Nagel haben im Gespräch am 15.07.2014 mit Bürgermeister Heinz Werner Bruhs ausdrücklich auf die derzeit mangelnde Einbruchsicherung hingewiesen.

Haushaltsmittel sind nicht eingeplant. Anstehende Gesamtkosten von voraussichtlich **12.000 €** wären eine überplanmäßige Haushaltsüberschreitung.

In einer Eilentscheidung hat Bürgermeister Bruhs angewiesen, die entsprechenden Aufträge zu veranlassen bzw. zwischenzeitlich schriftliche Aufträge zur Unterschrift vorzubereiten.

Beschluss:

Die vom Bürgermeister getroffene Eilentscheidung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Schließ-/Alarmanlage im Hebbel-Museum wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von voraussichtlich 12.000,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 12) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Zum 01.01.2015 steht die Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) durch das Land bevor. Nach dem vorliegenden Entwurf des neuen FAG werden ländliche Zentralorte wie Wesselburen benachteiligt und würden gegenüber dem Jahr 2014 rund 72.000 € Zentralitätsmittel weniger erhalten.
2. Nach aktuellem Haushaltserlass des Landes für das Jahr 2015 sollen die Kommunen von der Kostenbeteiligung für Arbeitssuchende (Kosten der Unterkunft und Heizung) entlastet werden. Dies würde für die Stadt nach aktuellem Stand eine jährliche Ersparnis von rund 120.000 € bedeuten.
3. Damit der Haushaltsplan 2015 zügig verabschiedet werden kann, sollten die Ausschüsse ihre Haushaltsberatungen möglichst im Januar durchführen. Die Verwaltung würde den Ausschüssen zu den Sitzungen keinen fertigen Haushaltsplanentwurf, sondern ausschussspezifische Listen mit den Ergebnissen der Vorjahre und den vorgeschlagenen Haushaltsansätzen vorlegen. Dagegen gibt es keine Einwände von den Anwesenden.
4. Die Internationale 10. ADAC Hanse Historic (Oldtimer Rallye) hat Wesselburen auf seinem Etappenplan. Am 03.10. werden auf dem Parkplatz Brauerstraße die teilnehmenden Oldtimer zu sehen sein.
5. Der Stadtvertreter Peter Bingert ist während der letzten Sitzung des Amtsausschusses Büsum-Wesselburen zum neuen Schiedsmann für den Bereich des Amtes gewählt worden. Bürgermeister Bruhs wünscht ihm eine glückliche Hand. Stellvertretender Schiedsmann wurde Herr Elmenthaler aus Büsum.
6. Im Freibad gibt es verschiedentlichen Unterhaltungsbedarf (z. B. marode Türen). Der Bedarf ist bekannt, eine Auflistung des Freibadleiters ist vorhanden. Es werden laufend Reparaturen/Unterhaltungsarbeiten durchgeführt.
7. Es wird angeregt, die Feldzufahrt bei den Kleingärten im Todtenhemmer Weg anders zu regeln, vielleicht von der Berliner Straße aus, weil die immer größer werdenden landwirtschaftlichen Maschinen nur noch durch ein Ausweichen auf den Gehweg hineinfahren können. Das Problem ist bekannt und soll in einer Bauausschusssitzung erörtert werden.

8. Es wird angemerkt, dass die neue Decke im Theodor-Strom-Weg an einer Stelle im Einmündungsbereich kaputtgefahren wird, weil größere Fahrzeuge über die Kante fahren. Der Bauausschuss wird sich der Sache annehmen.
9. Es wird angeregt, wie im Herbst des Vorjahres einen Container bereitzustellen, in dem die Einwohner ihren Grünschnitt entsorgen können. Es herrscht allgemeine Zustimmung, der Container soll bestellt werden.

**Für die Tagesordnungspunkte 13) bis 15) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 13) bis 15) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Vorsitzender:

Schritfführer:

Heinz-Werner Bruhs

Ingo Schiefelbein